



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAM Häfner

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

per E-Mail

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@zivit.de

DATUM 02. April 2014

BETREFF **ATLAS – Info 2123/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 2123/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS Ausfuhr (AES)

Erforderliche Unterlagencodierungen bei Ausfuhren mit Bestimmungsland Zentralafrikanische Republik

Der Rat der Europäischen Union hat angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik mit dem Beschluss 2013/798/GASP vom 23. Dezember 2013 restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik beschlossen. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wurde das Waffenembargo gegen die Zentralafrikanische Republik in nationales Recht umgesetzt.

Ab sofort steht in der Unterlagenliste I0136 folgende neue Unterlage zur Anmeldung in ATLAS AES zur Verfügung:

3LNA/CF: „Erklärung des Anmelders, dass die Güter nicht vom Waffenembargo nach § 74 Abs. 1 Nr. 17 AWV erfasst sind (Zentralafrikanische Republik)“

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.